

15435/AB
vom 10.10.2023 zu 15904/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.591.777

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15904/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Identifizierte Mängel und geplante Verbesserungen der Bundesfonds gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (2017) festgestellten Transparenzdefizite, insbesondere in Bezug auf das Leistungsangebot, die Begünstigung von Ineffizienzen durch Parallelstrukturen und den Weiterbetrieb obsolet gewordener Einrichtungen, sowie die budgetäre Inflexibilität zu verbessern?*
- *Zum Zeitpunkt der letzten Gebarungsüberprüfung des RH (2017) existierten insgesamt 58 Fonds und Stiftungen unter der Zuständigkeit des Bundes. Wie viele Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit liegen derzeit in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung mit Namen des Fonds.*
- *Welche Überprüfungsmaßnahmen sind bezüglich der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Ihrem Ministerium unterliegen, geplant?*

- a) *Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen einer Prüfung zu rechnen?*
- *Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2017 reagiert, dass ein klares Konzept fehlt, in welchen Fällen der Bund eine Aufgabenerledigung durch Fonds als zweckmäßig erachtet und welchen Einfluss er auf die Aufgabenerfüllung als erwünscht ansieht? Welche Veränderungen hat es seither gegeben? Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Um die Verluste und Folgen der Cov19-Krise abzufedern, wurden zahlreiche Fonds neu eingerichtet. Welche Fonds wurden in Ihrem Ministerium eingerichtet?*
 - a) *Bitte geben Sie eine detaillierte Auflistung dieser Fonds sowie ihrer Zuständigkeitsbereiche und inhaltlichen Aufträge an.*
 - b) *Inwiefern wurden bei der Errichtung dieser Fonds Änderungen vorgenommen und wie wurde auf die Kritik des Rechnungshofs reagiert, die besagte, dass die Errichtung von Fonds oft als politische Entscheidung ohne ausreichende Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens der spezifischen Rechtsform erfolgte?*
 - c) *Wie hat Ihr Ministerium bei der Einrichtung dieser Fonds die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Rechtfertigung der Einrichtung und Zweckmäßigkeit sowie einer Rechtfertigung, dass die öffentlichen Aufgaben nicht in bestehende Förderprogramme eingegliedert werden konnten? Aus welchem Grund braucht es diese(n) Fond(s)? Was sind Sinn und Zweck im Detail?*
 - d) *Bitte geben Sie das Budget der genannten Fonds an.*
 - e) *Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten in den genannten Fonds?*
 - i) *Sollte es eigenständige Mitarbeiter*innen für den Fond geben, nach welchen Kriterien wurde diese ausgewählt?*
 - ii) *Welche Personalbesetzung haben Sie vorgenommen, wo waren Sie involviert?*
- *Wie wurde auf die Feststellung des Rechnungshofs reagiert, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform von Fonds oder Stiftungen nur in bestimmten Konstellationen zweckmäßig ist, während in vielen Fällen die typischen Nachteile solcher Einrichtungen, wie der tendenzielle Mangel an Transparenz und budgetärer Flexibilität sowie die Begünstigung von Ineffizienzen, überwiegen¹⁹?*
 - a) *Welche konkrete Verbesserungen hat Ihr Ministerium diesbezüglich eingeleitet?*

In der Zuständigkeit des BMKÖS befinden sich derzeit zwei Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, das sind der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) und der Salzburger Festspielfonds.

Hinsichtlich der in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) befindlichen Fonds und Stiftungen des Bundes ist festzuhalten, dass alle gesetzlichen Mitteilungsverpflichtungen an die Transparenzdatenbank erfüllt werden.

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings durch die zuständige Fachabteilung IV/B/8 erfolgen laufend Überprüfungen der Quartalsberichte und Jahresabschlüsse sowie Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung mit Hilfe von diversen Kennzahlen. Zusätzlich werden durch die Fonds entsprechende Prüfungen durch die Interne Revision durchgeführt. Weiters sind die per Gesetz eingerichteten Überwachungsorgane im Rahmen ihrer Aufgaben für die laufende Aufsicht zuständig.

Es wurden seit der Überprüfung des Rechnungshofs im Jahr 2017 keine Fonds im Sinne der Anfrage (also Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit) eingerichtet. Die im Rahmen der COVID-19-Krise eingerichteten Fördertöpfe tragen zwar teilweise den Namen „Fonds“ (zB „Non Profit Organisationen Unterstützungsfonds“ oder „Fonds für eine Überbrückungsförderung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern“), haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit.

In den im Juli 2022 veröffentlichten Grundsätzen des Beteiligungsmanagements des BMKÖS (abrufbar unter <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen.html>) wird im Kapitel Unternehmensgründungen festgehalten, nach welchen Aspekten allfällige Neugründungen erfolgen, dies kann analog auch für die Gründung von Fonds herangezogen werden.

Zu den Fragen 7, 8 und 9:

- *Der RH hatte regelmäßig Professionalisierung interner Abläufe empfohlen. Wie haben Sie auf diese Empfehlung reagiert? Haben Sie konkrete Maßnahmen gesetzt?*
 - *Wie wird die Vergabe von Aufträgen und Projekten innerhalb der Fonds geregelt? Existieren klare Richtlinien und transparente Verfahren für die Vergabe von Aufträgen?*
- a) Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*

- b) Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich sind?*
- c) Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren transparent sind?*
- *Sind Maßnahmen sind geplant oder werden derzeit umgesetzt, um die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf die verschiedenen Fonds zu verbessern?*
 - a) Wenn ja, welche?*
 - b) Gibt es Überlegungen, die Strukturen und Verfahren anzupassen, um eine größere Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten?*
 - c) Gibt es diesbzgl. derzeit laufende Verhandlungen/Gespräche?*
 - i) Wenn ja, wer ist in diese Gespräche involviert?*

Der KSVF und der Salzburger Festspielfonds unterliegen der laufenden Kontrolle durch das BMKÖS. Die Professionalisierung der internen Abläufe liegt in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführung.

Beide Fonds unterliegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Darüber hinaus sind genehmigungspflichtige Geschäfte auch in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt.

Das BMKÖS gibt im Rahmen der verfassungsgesetzlich festgesetzten Grenzen des Interpellationsrechts und Ingerenzzusammenhangs Auskunft über seine Tätigkeiten. Eine etwaige Ausweitung des parlamentarischen Kontrollrechtes fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Darüber hinaus darf ich nochmals auf die bereits angesprochenen Veröffentlichungen in der Transparenzdatenbank hinweisen.

Zu Frage 10:

- *Der Rechnungshof empfiehlt die Festlegung einer Leitlinie für die Einrichtung und Steuerung von Fonds, Stiftungen (und Anstalten). Inwieweit sind ist Ihr Ministerium dieser Empfehlung nachgekommen und mit der Errichtung einer solchen Richtlinie beschäftigt? Wann soll diese eingeführt werden?*

Diese Empfehlung des Rechnungshofs richtete sich an das Bundesministerium für Finanzen und das Bundeskanzleramt.

Zu Frage 11:

- *Inwiefern ist Ihr Ministerium den Empfehlungen des Rechnungshofs nachgekommen, bei allen Fonds und Stiftungen des Bundes auf die Implementierung von fonds- und stiftungsrelevanten Good Governance- und IKS-Prinzipien hinzuwirken? Insbesondere in Bezug auf die Festlegung und Überwachung von Zielen, die Festlegung angemessener Funktionsdauern und Abberufungsgründen für Leitungsorgane, · die Festlegung von Zuständigkeiten, die transparente Dokumentation von Entscheidungen, die transparente Verrechnung und Darstellung der finanziellen Lage im Jahresabschluss sowie die Sicherstellung angemessener Kontrollmechanismen?*

Das BMKÖS ist im Rahmen seiner Zuständigkeiten und bei der Ausübung seiner Aufsichtspflichten bzw. in seiner Mitwirkung in den entsprechenden Gremien der Fonds und Stiftungen immer darum bemüht, den rechtlichen Rahmenbedingungen und relevanten Good-Governance- und IKS Prinzipien Rechnung zu tragen. Dafür werden Instrumente wie die regelmäßig vorzulegenden Berichte und der laufende Austausch mit den Verantwortlichen in den Fonds und Stiftungen genutzt.

Zu Frage 12:

- *Welche Unsicherheiten bzw. Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit mit den von Ihnen genannten Fonds?*

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betreffen selbstverständlich auch den KSVF und den Salzburger Festspielfonds. Beim KSVF wird es wichtig sein, dessen mittelfristige finanzielle Ausstattung sicher zu stellen, insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen. Die größte Herausforderung für den Salzburger Festspielfonds ist aktuell die umfassende Generalsanierung.

Mag. Werner Kogler

